

Titel mit Digitalisaten

Kinder, Krätze, Karitas. Waisenhäuser in der Frühen Neuzeit / Hrsg. von Claus Veltmann und Jochen Birkenmeier. - Halle (Saale) : Verl. der ...

23). - S. 77-88

Das Waisenhaus zu Glaucha vor Halle.

Sträter, Udo

Halle (Saale), 2009

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-186558

Es ward mir einmal an einem andern Orte vorgeworfen“, empörte sich August Hermann Francke 1701, „man hätte sich expresse in Halle erkundiget, ob ich auch Kinder aus dem Hertzogthum Magdeburg aufnehme, und im Waysenhouse verpflegete? da seye von Halle geantwortet worden, es würde nicht ein einiges aus dem Hertzogthum Magdeburg aufgenommen.“ Nun habe er dort keine präzisen Zahlen nennen können, berichtet Francke weiter, „als ich aber wieder nach Hause kam, und die Sache untersuchte, befunden sich unter den Waysen-Kindern allein an der Zahl vier und zwanzig, so aus dem Hertzogthum Magdeburg bürtig waren“.¹

Francke empfand diesen Vorwurf – und vor allem die Information aus Halle – offenbar als einen massiven Angriff auf das von ihm gegründete Waisenhaus, und dies nicht ohne Grund. Spätestens, seit Kurfürst Friedrich III. von Brandenburg (1657–1713) am 19. September 1698 für die von Francke „zu Erziehung und Verpflegung der Armen zu Glaucha an Halle gemachte Anstalt“ ein umfassendes Privileg ausgestellt und darin dekretiert hatte, dass „solches Werck von M. Francken privatim angeleget“ nunmehr „als ein publiques Werck consideriret werden“ solle, dem auch staatliche Förderung zustehe,² war Franckes Waisenhaus ein Politikum geworden. Die Behauptung, das Waisenhaus sei in Wahrheit keine Sozialeinrichtung für Glaucha und Halle, sondern ein florierendes Wirtschaftsunternehmen zugunsten der pietistischen Bewegung, das sich hinter der Fassade eines ‚Waisenhauses‘ nur deshalb tarne, um Spenden einzuwerben und die Vorteile des kurfürstlichen Privilegs zu genießen, wurde mehr als einmal vorgebracht.³

Hinter den meist polemisch vorgetragenen Angriffen stand die durchaus zutreffende Beobachtung, dass das ‚Waisenhaus‘ zu Glaucha mit traditionellen Waisenhaus-Stiftungen seiner Zeit kaum vergleichbar war. Die Bezeich-

nung ‚Waisenhaus‘ umfasste bei Franckes Anstalten vielmehr ein komplexes, rapide wachsendes und sich immer wieder den neuen Erfordernissen anpassendes Konglomerat von Schulen – und zwar von Waisen- und Armenschulen über eine lateinische Schule (Latina) bis hin zu einem exklusiven Paedagogium, das seit 1702 den Zusatz „königlich“ führen durfte und dessen Schüler laut Franckes eigenen Aussagen jährlich um die 10.000 Reichstaler in die Kassen der Stadt trugen;⁴ hinzu kamen ‚Freitische‘ zur Versorgung von Studenten, die ihrerseits wieder in den Schulen unterrichteten, zudem noch eigene Wirtschaftsbetriebe wie Druckerei, Verlag und Buchhandlung sowie eine Apotheke samt Laboratorien. Das ‚Waisenhaus‘ war eine Institution, die zeitweilig Landwirtschaft und Handel betrieb und die in ein umfassendes Kommunikations- und Patronage-Netz eingebunden war, aus dem Geld gespendet und Kinder an Schulen und Waisenhaus vermittelt sowie Absolventen von Schulen und Universität für Ämter als Hauslehrer, Schullehrer oder Pastoren bevorzugt angefordert wurden. In diesem Kosmos aus Bildung und Beziehung rückte das eigentliche Waisenhaus, das allem den Namen gab, bald in den Hintergrund.⁵ Im November 1706 wurden 989 Kinder in den Schulen und Einrichtungen der Anstalten gezählt, darunter 122 im Waisenhaus,⁶ und im Todesjahr Franckes 1727 umfassten die Schulen über 2000 Kinder bei 134 Waisen.⁷

Allein auf Grund dieser Zahlen sind die Fragen durchaus berechtigt, inwieweit es sich bei dem Waisenhaus zu Glaucha um eine Anstalt primär der Waisenflege handelte und inwieweit es vorwiegend lokalen und regionalen Bedürfnissen entsprach. Franckes Erinnerungen an die ersten aufgenommenen Kinder lassen sich aus dem Waisenalbum⁸ nicht direkt verifizieren, aber eine genaue Aktenführung hat auch erst nach der Gründungsphase eingesetzt. Jedenfalls stieg die Zahl sprunghaft von 10 Kindern

Das Waysen-Haus zu Glaucha vor Halle und Seiten Prospect des Waysen-Hauses und Paedagogii-Regii, Kupferstich von Gottfried August Gründler, 1749

Anfang 1696 bis auf über 100 im Juli 1698. In diesem Monat begann der Bau des großen Waisenhauses auf dem repräsentativsten Bauplatz von Glaucha⁹ – ein Bau, der neben den Kindern des Waisenhauses zunächst auch Schulen und alle anderen Einrichtungen wie Druckerei, Buchhandlung und Apotheke, Wunderkammer und Bibliothek beherbergte, den Kindern aber dennoch Raum und hygienische Bedingungen bot, die eher eine Ausnahme darstellten. Schon, dass jedes Kind sein eigenes Bett und Bettzeug hatte, war im Kontext der Zeit ungewöhnlich.

Von den Anfängen 1695 bis Ende 1700 verzeichnet das Waisenalbum die Aufnahme von etwa 264 Kindern, davon 204 Jungen und 60 Mädchen. Die Fluktuation war zumindest anfangs ziemlich hoch. Jedenfalls finden sich unter diesen Kindern zwei aus Glaucha und 31 aus Halle, das sind 12,5 % der für diesen Zeitraum ins Waisenalbum eingetragenen Kinder. Andererseits sind Kinder u.a. aus Erfurt, Gotha und Weimar, Lüneburg, Braunschweig und Helmstedt, Leipzig, Dresden und Bautzen, aus Berlin, aus Württemberg, der Pfalz, Pommern und Schlesien, aus Holland, Dänemark und Estland aufgenommen worden.

Neuere Untersuchungen, die auf einer systematischen und quantifizierenden Auswertung des Waisenalbums und der erhaltenen Schulmatrikeln des Zeitraums von

1695 bis 1769 beruhen,¹⁰ geben Anlass zu einer differenzierenden Darstellung. Der Befund, dass während des Untersuchungszeitraums rund ein Drittel der Jungen und zwei Drittel der Mädchen, die ins Waisenhaus aufgenommen wurden, aus einem Umkreis von rund 50 Kilometern – also aus dem lokalen und regionalen Umfeld – stammte,¹¹ deutet darauf hin, dass das Waisenhaus – zumindest, was die Mädchen betraf – einen starken regionalen Einzugsbereich hatte, auch wenn nicht klar ist, inwieweit der regionale Bedarf damit gedeckt war. Diesem Befund steht die Tatsache gegenüber, dass dieser Regionalbezug für knapp 60 % der Kinder insgesamt und 70 % der Jungen eben nicht zutrifft, von denen wiederum ca. 15 % aus einer Entfernung zwischen 200 und 500 Kilometern angereist kamen.

Die Gründung eines Waisenhauses stand nicht am Anfang und nicht im Zentrum der Pläne Franckes; sie folgte seiner Gründung einer Armenschule ab Ostern 1695: „Aus denen Armen-Schulen ist der Anschlag, ein Waysen-Haus anzurichten, entstanden“.¹² Und hinter dem rapiden Wachstum der Anstalten zu einer Schulstadt stand nicht in erster Linie ein Versorgungs-, sondern ein theologisch begründetes und pädagogisch umgesetztes Erziehungs- und Ausbildungskonzept, „die Kinder zur wahren Gottseligkeit und Christlichen Klugheit anzuführen“.¹³ Dieses Konzept brachte – neben den Zeiten für religiöse Übungen – eine Dominanz des Schulunterrichts über alle anderen Arten der Beschäftigung zum Ausdruck.

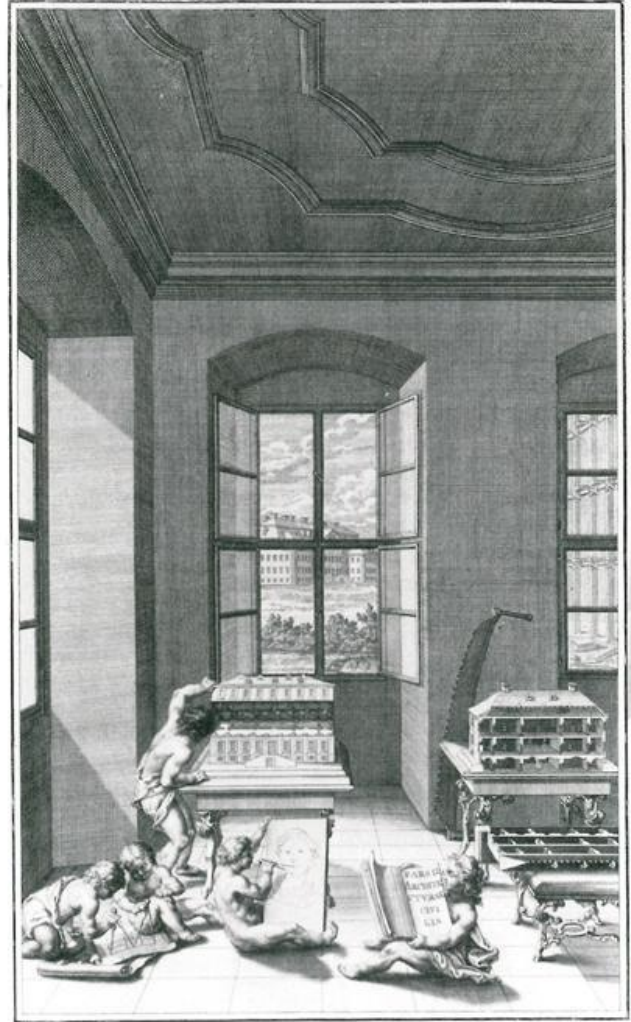
Der Tag im Waisenhaus begann um 5 Uhr früh mit Aufstehen, Waschen und der Betstunde, die das Singen von Liedern, die Lesung biblischer Texte, Gebete und katechetische Unterweisung einschloss; er endete gegen 21 Uhr nach dem Abendgebet, das auch eine Gewissensprüfung über das jeweilige Tun und Lassen während des Tages umfassen konnte.¹⁴ Von 7 Uhr an folgte für Jungen und Mädchen eine Abfolge von Schul- und/oder Arbeitsstunden, deren Verteilung und Gewichtung von der Einstufung der Kinder in die unterschiedlichen Schultypen der Anstalten abhing. Nach dem Frühstück bestimmte zunächst die jeweilige Stundentafel der Schulen den weiteren Tagesablauf bis zur gemeinsamen Betstunde am späteren Nachmittag.



4.13 August Hermann Francke: *Segens-volle Fußstapfen*, 1709

Wer zur Lateinschule ging, folgte deren Stundenplan. Die Schüler der Deutschen Schule hatten generell zwei Stunden Unterricht am Vormittag und zwei am Nachmittag. Dies allerdings wurde flexibel gehandhabt: Es gab sowohl weitere Unterrichtsstunden zu spezieller Förderung als auch Verschiebungen der Unterrichtsstunden zugunsten intensiver handwerklicher Arbeit, die außerhalb der Schulstunden ausgeführt wurde. Die Kinder der Waisenanstalt wurden permanent beaufsichtigt. Tag und Nacht lebten sie zusammen mit ihren „Waisenpräzeptoren“, die auch Habe und Geld der Kinder verwalteten, für Ordnung und Sauberkeit verantwortlich waren sowie die ein- und ausgehende Post kontrollierten. Die „Präzeptoren“ führten die Kinder zu den Mahlzeiten, teilten ihnen die Brotrationen zu und sorgten am Tisch für Ruhe und die Wahrung der Tischsitten.¹⁵ Während die Jungen der Waisenanstalt zwar stets unter spezieller Aufsicht ihrer „Präzeptoren“ standen, aber doch zu den Schulstunden und während der Mahlzeiten mit anderen Schülern und mit Studenten zusammen waren, blieben die Mädchen unter sich. Sie standen unter der Aufsicht ihrer „Waisemutter“¹⁶, hatten ihre eigenen Lehrer¹⁷ und lebten seit 1710 in einem eigenen Haus, wo sie auch ihre Betstunden hielten, unterrichtet wurden und ihre Mahlzeiten bekamen.¹⁸

Waisenhäuser mit ihrem nach Stundenschlag geregelten Tagesablauf und den fest integrierten Gebetszeiten spiegeln das Modell klösterlicher Lebensweise. Francke hat dieses Modell auf die im Waisenhaus versorgten Schüler und Studenten ausgedehnt. Es fehlte auch nicht die Bestimmung, dass ein Waisenknabe vor den gemeinsamen Mahlzeiten vom Katheder aus das Tischgebet verrichten und während der Mahlzeit ein Kapitel aus der Bibel nebst Erklärung verlesen sollte, wozu dann an den Tischen erbauliche Anmerkungen gemacht wurden, bevor man mit Danksagung und Lied schloss.¹⁹ Eine spezifische Nähe zu klösterlichen Traditionen weist der Gedanke auf, dass dem fürbittenden Gebet der Waisenkinder für ihre Gönner eine besondere Wirksamkeit zukomme. In einem Bericht *Von dem Nutzen der gemachten Anstalten* wies Francke darauf hin, dass das dankbare Gebet der in den Anstalten versorgten



4.5 Allegorische Darstellung mit Ansichten und Modellen des Halleschen Waisenhauses, Kupferstich, 1745

Waisen und Armen „eine wahrhaftige Mauer und Wehr einer Stadt und eines gantzen Landes“ sei.²⁰ Das Gebet der Waisenkinder wurde allerdings nicht nur zur Landesverteidigung in Anspruch genommen, sondern auch in zahllosen individuellen Fällen. Immer wieder waren für das Waisenhaus eingehende Spenden begleitet von der ausdrücklichen Bitte um das Gebet der Kinder zu unterschiedlichen Anlässen. Francke hat daher grundsätzlich Stellung dazu bezogen, „wie es damit, wenn einige ihre Noth und Anliegen ins Gebet des Waysen-Hauses befehlen, gehalten werde“.²¹ Solche Anliegen, erläuterte Francke, werden in das

dieses nicht allein deswegen, „weil bey gedachten Anstalten nichts Pöbstisches und abergläubiges ist“, sondern vor allem, weil die Anstalten im Gegensatz zu Klöstern das Land und den Landesherrn nicht belasten, sondern beiden in reichem Maße nützlich seien, „die Einkünfte des Landesherrn nicht verringert, sondern verbessert, und die Nahrung der Unterthanen nicht geschwächt sondern vielmehr reichlich gemehret werden“.²⁴

Ökonomisch und verwaltungstechnisch bildete das ‚Waisenhaus‘ im Komplex der Anstalten zu Glaucha keine abgeschlossene Einheit, sondern stellte das organisatorische und wirtschaftliche Zentrum dar.²⁵ Der „Waisenvater“ fungierte als „Oeconom“ des gesamten Betriebes, dessen Aufgaben sich auf die Wirtschaftsführung der Anstalten, auf hausmeisterliche Dienste, die Beaufsichtigung des Gesindes sowie die Beköstigung von Kindern, Schülern und Studenten an den Freitischen erstreckten. Die eigentliche Zuständigkeit zumindest für die Waisenknaben ging auf die Lehrer der Deutschen und der Lateinischen Schulen über, von denen zumeist drei oder vier als „Waisenpräzeptoren“ die ständige Aufsicht führten, und auf den diesen vorgesetzten „Inspektor“ der Schulen des Waisenhauses, der damit zugleich der „Inspektor“ der Waisenanstalt war. Entsprechend gab es neben den Schulkonferenzen keine speziellen Konferenzen für die internen Belange der Waisenanstalt, sondern alle in dieser Hinsicht wichtigen Fragen wurden in der allgemeinen Verwaltungskonferenz besprochen. Dort wurde am 13. Februar 1703 auch beschlossen: „Es soll ein Buch gemacht werden, darinn die Kinder des Waysenhauses zu verzeichnen, die Knaben kommen vorne an, u. die Mädchen hernach; jene haben 2/3 vom Buch, diese 1/3 Theil. Hintennach ist das Verzeichnis der Verstorbenen.“²⁶ Innere Betriebsabläufe wurden in der Konferenz mit ökonomischer Rationalität beurteilt, und auch das modern scheinende Phänomen des ‚Outsourcing‘ war nicht unbekannt. So wurde im Sommer 1705 „die Wäsche der Waysenkinder“ aus Kostengründen zunächst probeweise an eine Pächterin vergeben;²⁷ während vor 1705 noch Personal für die Wäscherei vermerkt ist, heißt es in Franckes Bericht im Juli 1709 lakonisch: „Das



4.20 General-Reglement für das Waisenhaus und das Pädagogium Regium, 1723

Linnen-Geräthe wird jetzt ausser Hauses um ein gewisses Verdinge gewaschen.“²⁸ Kostensenkung und Effizienzsteigerung zählten zu den Maximen der Ökonomie des Waisenhauses. Dennoch wurde zeitweise recht zahlreiches Personal geführt: nicht nur in den ‚erwerbenden Betrieben‘ von Druckerei, Buchhandel, Verlag und Apotheke, sondern auch für die Hauswirtschaft, zur Reinigung der Gebäude und zur Versorgung der Kinder.

Arbeit gehörte zum Ausbildungskonzept des Waisenhauses.²⁹ Von Anfang an ist die Rede davon, dass die Jungen außerhalb ihrer Schulstunden Strümpfe stricken sollten – wie es auch in anderen Waisenhäusern üblich war. Die Anzahl der Arbeitsstunden richtete sich dabei al-



4.69 3 Apothekengläser der Waisenhausapotheke, 18. Jh.

lerdings nach den zugeordneten Schulstunden. Damit ergab sich eine permanente Spannung zwischen Schul- und Arbeitsstunden zu Lasten letzterer. Ende 1705 strickten von 60 Jungen die eine Hälfte täglich zwei Stunden lang, die andere Hälfte aber vier Stunden; 32 Jungen dagegen waren zugunsten der Schule vom Stricken befreit.³⁰ Vier Jahre später hieß es gegen den Vorwurf, das Waisenhaus erziele durch die Arbeit der Kinder Gewinne, dass die täglichen Strickstunden gerade ausreichten, um den Eigenbedarf an Strümpfen zu decken.³¹ Die Mädchen, die täglich vier Stunden Schulunterricht erhielten und zudem in unterschiedlichen hauswirtschaftlichen Fertigkeiten ausgebildet wurden,³² strickten in den übrigen Stunden ebenfalls und betrieben darüber hinaus bis 1725 eine Leinwandweberei, die auch Erträge erwirtschaftete.³³

Etwas anderes war der Versuch, eine Professionalisierung der Betriebe als gewinnbringende Manufaktur zu erreichen. Im Juni 1701 wurde ein Strickmeister eingestellt, der die Produktion steigern und dazu jeweils sechs Knaben innerhalb von vier bis sechs Wochen im Strumpfstricken fertig ausbilden sollte.³⁴ Dieses Unternehmen erwies sich als Fehlschlag. Seit 1703 war die Strumpfmanufaktur ein

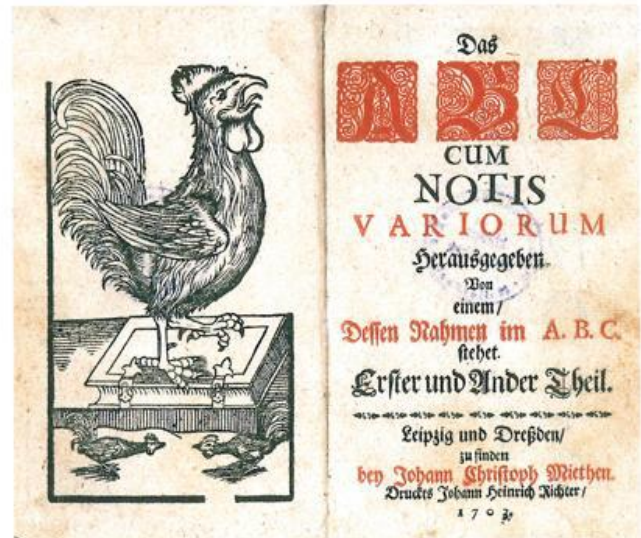
ständiges Problem der Verwaltungskonferenzen. Als sich im August 1705 herausstellte, dass der Betrieb rund 139 Taler Verlust eingefahren hatte, wurde beschlossen, den Strickmeister zu entlassen.³⁵ Versuche, mehr Kinder zur Arbeit heranzuziehen und das Arbeitspensum zu steigern, trafen auf Renitenz und offenen Widerstand: „darumb wären sie nicht ins Hauß gethan worden“, erklärten einige der Kinder „gegen ihre Vorgesetzte öffentlich in Frechheit“.³⁶

Die Dominanz der schulischen Ausbildung beschränkte sich nicht auf die Vermittlung eines Elementarunterrichts. Von Anfang an und in zunehmendem Maße wurde betont, dass geeignete Waisenknaben auch Zugang zu höherer Bildung erhielten. Als im Juli 1698 im Waisenhaus 71 Jungen gezählt wurden, berichtete Francke, dass diejenigen, „bey welchen man gute ingenia verspüret“, speziell unterrichtet würden und sieben Knaben, die „schon einen guten Grund im Studiren geleyet / in das auch für etlichen Jahren neu angelegte Paedagogium auffgenommen“ worden seien.³⁷ Seit 1697 stand für Jungen aus dem Waisenhaus die neu gegründete Lateinschule, die Latina, zur Verfügung.³⁸ In der Verwaltungskonferenz am 1. Dezember 1705 informierte Justinus Töllner (1656–1718), der „Inspek-

tor“ der Waisenhausschulen, dass von 92 Waisenknaben 32 „studieren“, die übrigen 60 aber außerhalb der Schulstunden des Elementarunterrichts stricken.³⁹ Schon ein knappes Jahr später ist das Verhältnis völlig umgedreht. Am 14. November 1706 berichtete der Freiherr von Canstein (1667–1717) von 96 Knaben: „Diejenigen Knaben, welche fähige Ingenia haben, werden zum Studiren gehalten [...]: deren für jetzo sechzig sind.“⁴⁰ Nun sind es nur noch 36, die stricken.

Die Aufnahme von Kindern oder Jugendlichen aus dem Waisenhaus in die Klassen der Latina wird als eine Form der Begabtenförderung gewertet.⁴¹ Von 1695 bis 1769 haben rund 51 % der „Waisenjungen“ die Latina besucht.⁴² Aus dem Abgleich biografischer Daten im Waisenalbun und in der Schülermatrikel der Latina lässt sich allerdings erkennen, dass es hier keine Einbahnstraße gab, bei der die Feststellung einer besonderen Begabung von Waisenkindern zur Aufnahme in die höhere Schule führte, sondern dass umgekehrt Schüler, die in die Latina eintraten, zur Versorgung zugleich ins Waisenhaus aufgenommen wurden. Besonders deutlich wird dies, wenn die Eintrittsdaten für beide Anstalten identisch sind, und noch auffallender, wenn die Aufgenommenen älteren Jahrgängen angehören. So wurde etwa der aus Erfurt stammende Johann Heinrich Streng(e) am 10. Juni 1704 zugleich in die Latina und in das Waisenhaus aufgenommen.⁴³ Als sein Geburtsjahr wird übereinstimmend 1681 genannt: Er war also bereits 22 oder 23 Jahre alt, mithin kein typisches Waisenkind. Am 20. Oktober 1707 wurde er an der Fridericiana als Theologiestudent immatrikuliert.⁴⁴ Auch ohne einen umfassenden Datenabgleich lässt sich eine Menge weiterer Beispiele von Schülern der Latina anführen, die sich nicht aus dem Waisenhaus heraus für die Latina qualifiziert, sondern als Schüler der Latina zur Versorgung Aufnahme im Waisenhaus gefunden haben.

Dass das Waisenhaus nicht in erster Linie als Anstalt zur Basisversorgung von Waisenkindern gedacht war, sondern als eine Schul- und Bildungsanstalt, wird auch aus den Problemen deutlich, die sich mit Kindern ergaben, die entweder nicht die nötige Disziplin und Lernbereitschaft auf-



4.33 Das ABC-Buch für den Elementarunterricht, 1703

wiesen oder sich als ungeeignet für den Besuch weiterführender Klassen erwiesen. Die Frage war offenbar zunächst weniger, wie man zur Förderung geeignete *ingenia* findet, als vielmehr, wie man die definitiv ungeeigneten wieder los wird. Von 204 Knaben, die bis Ende 1700 ins Waisenhaus aufgenommen wurden, sind laut Waisenalbun 63 entlaufen und vier aus dem Hause gewiesen worden. So heißt es von Christian Wilhelm Habermann, 1696 aufgenommen: „wolte lieber betteln, als der Zucht sich unterwerffen, lief also davon, nachdem Er etwan 8 Tage im Waisen=Hause gewesen“.⁴⁵ Ebenso von Johann Georg Langlotz: „lief davon, nachdem er wenig Tage im Waisen=Hause gewesen“.⁴⁶ Francke beklagte sich: „Kinder, die in keine Zucht und Ordnung zu bringen gewesen, sind, nachdem man viele Sorge und Mühe mit ihnen gehabt, davon gelaufen, und haben dann ihr Weglaufen mit allerley Lügen und Lästereien [...] zu beschönen gesucht“.⁴⁷ Entsprechend wünschte sich Francke, dem Waisenhaus ein Arbeitshaus vorzuschalten, „in welches man alle Bettel=Kinder und andere von deren guten Gemüth und bisherigen Erziehung man noch keine Versicherung hätte, zu erst aufnehmen könnte, und in welches man hinwiederumb aus dem Waisen=Hause diejenigen Kinder bringen könnte, welche sich nicht wohl ziehen lassen wollen“.⁴⁸

In der Konferenz befasste man sich mit den Kindern, deren schulische Leistungen hinter den Erwartungen zurückblieben. Hierbei traten die Konflikte zwischen der jeweiligen Selbst- und Fremdeinschätzung der Leistungen zu Tage. Im Dezember 1707 wurde eine Liste derjenigen in Auftrag gegeben, die ihre „Studia nicht fortsetzen werden“, damit man unter Berücksichtigung ihres Alters entscheiden könne, „wie lange sie noch im Hause bleiben sollen“. Im März 1708 diskutierte man dann über konkrete Fälle. Offenbar waren von den „specificirten Kindern, die in Studiis nichts praestiren können“, ⁴⁹ die wenigsten bereit, dieses Urteil zu akzeptieren. Ein Beispiel ist Daniel Güntermann aus Stadthagen. ⁵⁰ 1687 geboren, war er bereits 18 Jahre alt, als er am 23. Januar 1706 ins Waisenhaus und zugleich in die Latina aufgenommen wurde. Im Album ist vermerkt: „konte noch nichts, kam in Vltam Classen“. Die Konferenz war ratlos: Man könnte ihn und einige andere vielleicht zu Schulmeistern erziehen – aber sollten sie bis zu einer Anstellung im Waisenhaus leben? Der Vorschlag kam auf, sie das Strumpfstricken zu lehren („weil die Schulmeister insgesamt was darneben können müssen“), doch er scheiterte am Fehlen eines Arbeitshauses, „in welchem man die arbeiter sortiren könnte; denn es wird sich nicht wohl schicken, daß diese erwachsene neben unsern übrigen kleineren Knaben stricken“. ⁵¹ Güntermann löste dieses Problem selbst, indem er im Juni 1708 Halle in Richtung Heimat verließ „wegen unpäßlichkeit, und weils ihm nicht mehr gefallen wolte allhier“. ⁵² Die Diskussion der Einzelfälle verdichtete sich zur grundsätzlichen Auffassung, „es müsse mehr deliberirt werden von der Education in unserm Hause und Schulen“; die Lehrer sollten klare Aussagen treffen, „welche Wäysen=Knaben nicht zum Studiren geschickt seyn“, und diesen sollte deutlich gesagt werden, „daß sie übers 16. Jahr nicht im Hause bleiben können“. ⁵³

Im Waisenhaus zog man die Konsequenzen aus den Schwierigkeiten der anderthalb Anfangsjahrzehnte. Die Auswahl- und Aufnahmekriterien sowohl für die Latina als auch für das Waisenhaus wurden strenger. Francke ließ publizieren, man solle keine Kinder unangemeldet ins Waisenhaus schicken und es gäbe bereits eine Warteliste für

mehrere Jahre; Kinder, für die man Aufnahme erbitten wolle, sollten zumindest zehn Jahre alt sein, eine ordentliche Geburtsurkunde vorweisen können und gesundheitlich die Voraussetzungen für eine spätere Lehre oder das Studium erfüllen. ⁵⁴ Das Waisenalbum spiegelt eine Veränderung der Sozialstruktur zumindest bei den aufgenommenen Jungen. Entstammten im Zeitraum von 1695 bis 1749 rund 70 % der Jungen des Waisenhauses zumindest der Mittelschicht, so nahm die Zahl derer, deren Väter Geistliche waren, von 5,1 % in den Jahren von 1695 bis 1699 auf einen Höchststand von 25,86 % zwischen 1730 und 1739 markant zu. ⁵⁵ Ähnliches lässt sich für die Latina beobachten. ⁵⁶

Damit wird eine Differenzierung zwischen den Funktionen des Waisenhauses für die Jungen und für die Mädchen greifbar. Während die Mädchen mehrheitlich aus dem näheren Einzugsbereich Halles kamen und häufiger Familien der unteren Schichten entstammten, im Waisenhaus eine Ausbildung erhielten und entweder in ihren familiären Kontext zurückkehrten oder in die nähere Umgebung vermittelt wurden, ⁵⁷ kamen die Jungen zum großen Teil aus dem weiten Einzugsbereich der pietistischen Beziehungen und Korrespondenzen ⁵⁸ – eine zunehmende Zahl aus Pastorenfamilien, aber auch aus Kreisen anderer Amtsträger, die in der Aufnahme der Söhne ins Waisenhaus die vielleicht einzige Möglichkeit sahen, ihnen einen Weg zum Universitätsstudium finanzieren zu lassen. Dies entsprach dem Zug zur „Selbstrekrutierung des Pfarrerstandes“ ebenso, wie es dem Interesse der Halleschen Pietisten entgegen kam, Anstalten und Universität als „Pflanzgarten“ künftiger Lehrer- und Pfarrergenerationen zu etablieren. ⁵⁹ Während so für etwa die Hälfte der Jungen eine funktionale Zuordnung des Waisenhauses auf die Latina hin erkennbar wird, bleibt der Weg derjenigen, die nicht „studieret“ haben, viel stärker im Dunklen. Zwar finden sich im Waisenalbum zahlreiche Hinweise auf eine Vermittlung dieser Jungen in Dienste oder Lehrstellen, doch ist die Forschung nach deren weiterem Schicksal sehr viel schwieriger als bei denen, die den Weg zu höherer Schulbildung fanden.

4.48 Reptilienstudien für die Verwendung im Realienunterricht, Zeichnung, 18. Jh.

4. Chamaeleon.

411.



5. Yvona



6. Scynog Egyptia-
cus Terrestris.



7. Lacertus
peregrinus Squamosus.
Hinter 1 1/2 Fuß am Leib lang,
Im Rücken 1 Fuß 2 Zoll
Im Schwanz 1 Fuß 3 Zoll,
und die Schwanz 3/4
Fuß.



¹ August Hermann Francke: Segensvolle Fußstapfen [1709]. Bearb. u. hg. v. Michael Welte. Gießen 1994, 83f. In der (Teil-) Edition der Erstausgabe der „Fußstapfen“ (Die Fußstapfen des noch lebenden und waltenden lieblichen und getreuen Gottes, 1701. In: August Hermann Francke. Werke in Auswahl. Hg. v. Erhard Peschke. Berlin 1969, [30] 31–55) ist diese Passage ausgelassen worden.

² Chur=Fürstlich=Brandenburgisch. Privilegium Über Das Waisen=Hauß Zu Glaucha an Halle Anno 1698. [Repr. m. e. Nachwort v. Paul Raabe. Halle 1998 (Kleine Texte der Franckeschen Stiftungen, 5)].

³ Die heftigsten literarischen Angriffe eröffnete der Dresdner Superintendent Valentin Ernst Löscher (1673–1749) in den Jahrgängen 1707 und 1709 der von ihm herausgegebenen Rezensionszeitschrift „Unschuldige Nachrichten Von Alten und Neuen Theologischen Sachen“. Ihm antworteten im Namen des Waisenhauses Georg Heinrich Neubauer (1666–1725) (Gründliche Beantwortung der unglimplichen Censur [...]. Halle 1709. 21709) und Johann Anastasius Freylinghausen (1670–1739) (Abgenöthigte Vertheidigung der Gründlichen Beantwortung [...]. Halle 1710. 21711).

⁴ Segensvolle Fußstapfen [s. Anm. 1], 102.

⁵ Udo Sträter: Art. „Soziales“. In: Geschichte des Pietismus. Bd. 4: Glaubenswelt und Lebenswelten. Hg. v. Hartmut Lehmann. Göttingen 2004, 617–645.

⁶ Die II. Fortsetzung der [...] Nachricht Vom Wäysen = Hause [datiert 14. November 1706]. In: Segensvolle Fußstapfen [s. Anm. 1], 181–197, hier 189, 193.

⁷ Gustav Kramer: August Hermann Francke. Ein Lebensbild. 2 Bde. Halle 1880–82 [Reprint mit einem Vorwort v. Thomas Müller-Bahlke, einer Einleitung v. Udo Sträter, einer Bibliographie u. einem Register. Hildesheim [u.a.] 2004], Bd. 2, 486.

⁸ „Man hatte von ihm gute Hoffnung...“ Das Waisenalbumb der Franckeschen Stiftungen 1695–1749. Hg. v. Juliane Jacobi u. Thomas J. Müller-Bahlke. Tübingen 1998 (Hallesche Quellenpublikationen und Repertorien, 3).

⁹ Veronika Albrecht-Birkner: Francke in Glaucha. Kehrseiten eines Klischees (1692–1704). Tübingen 2004 (Hallesche Forschungen, 15), 47–58.

¹⁰ Neuere Beiträge v.a. von Juliane Jacobi, Silke Brockerhoff und Axel Oberschelp beruhen auf Datenmaterial, das im Rahmen des DFG-Projekts „Schüler, Lehrer und Schulalltag der Schulen in den Franckeschen Stiftungen. Vom Beginn bis zum Tod des zweiten Direktors“ (Leitung: Juliane Jacobi, Peter Menck u. Thomas J. Müller-Bahlke) in den Jahren von 1999 bis 2004 ermittelt worden ist.

¹¹ Juliane Jacobi: Elementar- und Berufsbildung der Mädchen im halleschen Waisenhaus 1695–1769. In: Elementarbildung und Berufsausbildung 1450–1750. Hg. v. Alwin Hanschmidt u. Hans-Ulrich Musolf. Köln [u.a.] 2005 (Beiträge zur Historischen Bildungsforschung, 31), 225–246, hier 235, mit der Schlussfolgerung: „Die Waisenzucht hatte also eine starke lokale und regionale Bedeutung“.

¹² Die I. Fortsetzung Der [...] Nachricht Vom Wäysen=Hause [...] bis zu Ende des Jahres 1701 [datiert 7. Januar 1702]. In: Segensvolle Fußstapfen [s. Anm. 1], 133–180, hier 141.

¹³ August Hermann Francke: Kurtzer und Einfältiger Unterricht / Wie Die Kinder zur wahren Gottseligkeit / und Christlichen Klugheit anzu-

führen sind [...]. Halle: Waisenhaus, 1702 (Zu den zahlreichen Ausgaben und Nachdrucken: August Hermann Francke 1663–1727. Bibliographie seiner Schriften. Bearbeitet v. Paul Raabe u. Almut Pfeiffer. Tübingen 2001 [Hallesche Quellenpublikationen und Repertorien, 5], Nr. C 30.1a – C 30.11).

¹⁴ Ordnung und Lehrart, wie selbige in denen zum Waisenhaus gehörigen Schulen eingeführt ist. In: A.H. Francke's Pädagogische Schriften. Nebst der Darstellung seines Lebens und seiner Stiftungen hg. v. Gustav Kramer. Langensalza 21885 [Ndr. Osnabrück 1966] (Bibliothek pädagogischer Klassiker, 11), 114–175, hier 172–175 („Von der Information der Waisen-Kinder insonderheit“).

¹⁵ Instruktion oder Regeln für die Praeceptores der Waisenkinder. In: A.H. Francke's Pädagogische Schriften [s. Anm. 14], 176–187.

¹⁶ Instruction vor die Mutter der Waisen-Mägdlein. In: A.H. Francke's Pädagogische Schriften [s. Anm. 14], 156–160.

¹⁷ Instruction des Praeceptoris bei denen Waisen-Mägdlein. In: A.H. Francke's Pädagogische Schriften [s. Anm. 14], 154–156.

¹⁸ Ordnung, wie ich will, daß es mit denen Waisen-Mägdlein in dem neuen Hause stricte soll gehalten werden. In: August Hermann Francke's Pädagogische Schriften [s. Anm. 14], 187–190.

¹⁹ Kramer [s. Anm. 7], Bd. II, 5 (mit Zitaten aus: Der von GOTT in dem Wäysenhaus zu Glaucha an Halle ietzo bey nahe für 600. Personen Zubereitete Tisch [...]. Halle 1722).

²⁰ Segensvolle Fußstapfen [s. Anm. 1], 99.

²¹ Die V. Fortsetzung der [...] Nachricht Vom Wäysen = Hause [...] Bis zu Ende des Januarii An. 1708. [datiert 30. März 1708]. In: Segensvolle Fußstapfen [s. Anm. 1], 289–341, hier 319–321.

²² Die V. Fortsetzung der [...] Nachricht Vom Wäysen = Hause [s. Anm. 21], 319.

²³ Die V. Fortsetzung der [...] Nachricht Vom Wäysen = Hause [s. Anm. 21], 321.

²⁴ Einleitung zu: Was noch aufs künftige projectiret ist (AFSt/H A 162 : 4); zitiert nach Ernst Bartz: Die Wirtschaftsethik August Hermann Franckes. Harburg-Wilhelmsburg 1934, 95. Dieses Projekt Franckes ist ohne diese Einleitung abgedruckt bei Kramer [s. Anm. 7], Bd. II, 498–503; diesem – ebenfalls ohne die Einleitung – folgt der Reprint, Halle 1998 (Kleine Texte der Franckeschen Stiftungen, 6).

²⁵ Thomas J. Müller-Bahlke: Die frühen Verwaltungsstrukturen der Franckeschen Stiftungen. In: Waisenalbumb [s. Anm. 8], VII–XXII.

²⁶ Verwaltungsprotokoll vom 13.02.1703 (AFSt/W V/-/13, Bd. I, 89). Damit erklärt sich wohl auch die Tatsache, dass das edierte Waisenalbumb [s. Anm. 8], das 1695 einsetzt, nach dem Eintrag vom 14.02.1703 (Nr. 224) zunächst einen Nachtrag für die Jahre 1696 und 1697 enthält (Nr. 225–256), bevor es mit einem Eintrag vom 14. April 1703 (Nr. 257) in der chronologischen Abfolge weiter geht. Offenbar waren bei der Suche nach Informationen über früher aufgenommene Kinder ältere Notizen aufgetaucht, deretwegen aber das Waisenalbumb nicht neu abgeschrieben, sondern nur beim aktuellen Stand um einen Nachtrag ergänzt wurde.

²⁷ Verwaltungsprotokoll vom 12.08.1705 (AFSt/W V/-/13, Bd. I, 142f.).

²⁸ Kurtze und deutliche Nachricht / In welcher Verfassung Die zu Glaucha an Halle [...] gemachte Anstalten Sich jetziger Zeit im Julio 1709. befinden [...]. In: Segensvolle Fußstapfen [s. Anm. 1], 447–462, hier 455.

²⁹ Wolf Oschlies: Die Arbeits- und Berufspädagogik August Hermann Franckes (1663–1727). Schule und Leben im Menschenbild des Hauptvertreters des Halleschen Pietismus. Witten 1969 (AGP, 6).

³⁰ Verwaltungsprotokoll vom 01.12.1705 (AFSt/W V/-/13, Bd. 1, 178f.).

³¹ Gründliche Beantwortung [s. Anm. 3], 21709, 96f.

³² Juliane Jacobi: Elementar- und Berufsbildung [s. Anm. 11], 225–246.

³³ Heinz Welsch: Die Franckeschen Stiftungen als wirtschaftliches Großunternehmen. In: August Hermann Francke. Das humanistische Erbe des großen Erziehers. [Halle] 1965, 28–44, hier 42.

³⁴ Die I. Fortsetzung Der [...] Nachricht Vom Wäysen=Hause [...] bis zu Ende des Jahres 1701 [datiert 7. Januar 1702]. In: Segensvolle Fußstapfen [s. Anm. 1], 133–180, hier 161f.

³⁵ Verwaltungsprotokoll vom 14. August 1705 (AFSt/W V/-/13, Bd. 1, 146).

³⁶ Verwaltungsprotokoll vom 29. Dezember 1705 (AFSt/W V/-/13, Bd. 1, 187f.), vgl. Oschlies [s. Anm. 29], 63–66.

³⁷ Anstalten / Die Zu Verpflegung der Armen zu Glaucha an Halle gemacht sind: Wie sich solche befinden Anno 1698 / im Monat Julio. [...] [Repr. m. e. Nachwort v. Paul Raabe. Halle 1998 (Kleine Texte der Franckeschen Stiftungen, 4)], § 5. Als das Pädagogium als Eliteschule etabliert war, betonte Francke, dass dieses „mit dem Waysenhouse keine eigentliche Connexion“ habe, sondern „eine besondere Anstalt“ sei (August Hermann Francke: Schrift über eine Reform des Erziehungs- und Bildungswesens [...]). Der Große Aufsatz. Hg. v. Otto Podczeczek. Berlin 1962, 97).

³⁸ In einem Plakatdruck wies Francke darauf hin, dass die „Way-sen=Knaben / so zum Studiren geschickt sind“, in der Latina unterrichtet würden, die man vom Pädagogium zu unterscheiden habe (Kurtze Nachricht Von den [...] Tischen im Waysenhouse zu Glaucha an Halle; von der Speisung der Waysen=Kinder; und was wegen der Kinder, die ins Waysenhaus oder auch zur Information in den angerichteten Schulen sollen aufgenommen werden, zu wissen nöthig ist. im Oct. 1713. [Faksimile in: August Hermann Francke. Das humanistische Erbe des großen Erziehers. [Halle] 1965, nach 78]).

³⁹ Verwaltungsprotokoll vom 1. Dezember 1705 (AFSt/W V/-/13, Bd. 1, 178f.).

⁴⁰ Die II. Fortsetzung der [...] Nachricht Vom Wäysen = Hause [datiert 14. November 1706]. In: Segensvolle Fußstapfen [s. Anm. 1], 181–197, hier 189.

⁴¹ Juliane Jacobi: „Man hatte von ihm gute Hoffnung“. Die soziale Kontur der Halleschen Waisenkinder. In: Waisenhäuser in der Frühen Neuzeit. Hg. v. Udo Sträter u. Josef N. Neumann in Verb. m. Renate Wilson. Tübingen 2003 (Hallesche Forschungen, 10), 53–69, hier 64; dies.: Die Bedeutung der Waisenhausschulen als Bildungseinrichtungen für die Stadt Halle. In: Bildung und städtische Gesellschaft. Beiträge zur hallischen Bildungsgeschichte. Hg. v. Thomas Müller-Bahlke. Halle [2003] 2004 (Forschungen zur hallischen Stadtgeschichte, 3), 54–68, hier 63; Silke Brouckerhoff: „Begabtenförderung“ bei August Hermann Francke am Beispiel der Lateinischen Schule. In: Zwischen christlicher Tradition und Aufbruch in die Moderne. Das Hallesche Waisenhaus im bil-

dungsgeschichtlichen Kontext. Hg. v. Juliane Jacobi. Tübingen 2007 (Hallesche Forschungen, 22), 87–109; vgl. Klaus Deppermann: Der hallesche Pietismus und der preußische Staat unter Friedrich III. (I.). Göttingen 1961, 90.

⁴² Axel Oberschelp: Das Hallesche Waisenhaus und seine Lehrer im 18. Jahrhundert. Lernen und Lehren im Kontext einer frühneuzeitlichen Bildungskonzeption. Tübingen 2006 (Hallesche Forschungen, 19), 233, Anm. 357.

⁴³ Waisenalbum [s. Anm. 8], Nr. 290. Der Kommentar zu den „Qualitates abeuntium“ lautet: „war eben nicht der beste u. frömste“.

⁴⁴ Matrikel der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg. Bd. 1 (1690–1730). Bearb. v. Fritz Juntke. Halle 1960, 440. Der Eintrag weist aus, dass Streng(e) die Versorgung als Freitischler genoss. Ebenfalls schon 23 Jahre alt war Johann Georg Dienemann (geboren im April 1683), der am 5. August 1706 gleich in die Prima der Latina eintrat und zugleich ins Waisenhaus aufgenommen wurde (Waisenalbum [s. Anm. 8], Nr. 339; dem dortigen Eintrag zufolge wurde er schon im November 1706 Franckes Hilfskraft (*famulus*), im April 1707 ging er zu Baron v. Canstein). Bereits am 27. Mai 1704 war der aus dem gleichen Ort Ufrungen stammende Andreas Gangolphus Dienemann (geb. 1680) als Theologiestudent und Freitischler in Halle immatrikuliert worden (Matrikel Halle, S. 119).

⁴⁵ Waisenalbum [s. Anm. 8], Nr. 235.

⁴⁶ Waisenalbum [s. Anm. 8], Nr. 236.

⁴⁷ Segensvolle Fußstapfen [s. Anm. 1], 85 (dieser Abschnitt ist nicht abgedruckt bei Peschke [s. Anm. 1]).

⁴⁸ Der Große Aufsatz [s. Anm. 37], 146.

⁴⁹ Verwaltungsprotokoll vom 6. März 1708 (AFSt/W V/-/13, Bd. 1, 297).

⁵⁰ Waisenalbum [s. Anm. 8], Nr. 321.

⁵¹ Verwaltungsprotokoll vom 13. März 1708 (AFSt/W V/-/13, Bd. 1, 298f.).

⁵² Waisenalbum [s. Anm. 8], Nr. 321.

⁵³ Verwaltungsprotokoll vom 15. Juni 1708 (AFSt/W V/-/13, Bd. 1, 312).

⁵⁴ Kurtze Nachricht [...]. im Oct. 1713 [s. Anm. 38].

⁵⁵ Juliane Jacobi: „Man hatte von ihm gute Hoffnung“ [s. Anm. 41], 53–69. Jacobi kommt zu dem Schluss (58), „daß schon bei der Rekrutierung der Waisenkinder eine Auswahl von solchen Kindern stattfand, von denen man annehmen mochte, daß sie bereits vom Herkommen prädestiniert seien, den pädagogischen Zielsetzungen der Erziehung in Halle zu entsprechen.“

⁵⁶ Silke Brouckerhoff: „Begabtenförderung“ [s. Anm. 41], bes. 104.

⁵⁷ Juliane Jacobi: Elementar- und Berufsbildung [s. Anm. 11], 225–246.

⁵⁸ Juliane Jacobi ([s. Anm. 11], 234) konstatiert einen Forschungsbedarf anhand der Korrespondenzen gerade in Bezug auf jene Kinder, die ins Waisenhaus aufgenommen wurden, obwohl sie weder Voll- noch Halb-waisen waren.

⁵⁹ Vgl. Markus Meumann: Kommentar zu Silke Brouckerhoffs „Begabtenförderung“ bei August Hermann Francke am Beispiel der Lateinischen Schule“. In: Zwischen christlicher Tradition und Aufbruch in die Moderne [s. Anm. 41], 111–116.